

Reglement für die Tests zur Überprüfung der Fahrkompetenz

(vom 16.08.2013)

1. ALLGEMEINES

1.1. Ausgangslage

Mit der Einführung der neuen Berufsbildes Fahrlehrer/in im Jahr 2008 wurden die Vorprüfungen für Fahrlehrer, welche in der damaligen Verkehrszulassungsverordnung verankert waren, aufgehoben. Sämtliche Kompetenzen sollten durch die Modulabschlüsse nachgewiesen werden.

In den ersten Jahren der Umsetzung der neuen Berufsbildes hat es sich jedoch herausgestellt, dass insbesondere die Fahrkompetenz von Motorrad- bzw. Lastwagenfahrlehrer/innen z.T. nicht dem gewünschten Niveau einer Fachperson entsprach. So mussten während der Ausbildung in den Modulen A6 und C6 (Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts) z.T. intensive Schulungen für das Erreichen der Fahrkompetenz vorgenommen werden.

1.2. Zweck des Testes

Mit der Umwandlung der Zusatzqualifikationen Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in in eine eidg. Berufsprüfung wird jedoch die Fahrkompetenz wieder als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung definiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich angehende Fahrlehrer/innen die nötigen Fahrkompetenzen vor Beginn der Fahrlehrerausbildung aneignen.

Da im Berufsbild Fahrlehrer/in kein Berufsabschluss auf der Sekundarstufe II besteht, wird eine Kompetenz im Bereich des Führens der entsprechenden Fahrzeuge vorausgesetzt. Die eidg. Berufsprüfung soll ihrem Anspruch einer fachliche Vertiefung und Spezialisierung gerecht wird.

1.3. Rechtliche Grundlage

Der Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz ist in den Prüfungsordnungen Motorradfahrlehrer/in bzw. Lastwagenfahrlehrer/in als Zulassungsbedingung unter Ziffer 3.31 verankert. Gleichzeitig wird diese Voraussetzung auch für die Zulassung für die Ausbildungsmodule definiert.

1.4. Kompetenzen

Die Fahrzeugführenden beherrschen die Bedienung ihres Fahrzeugs und sind im Bewusstsein um ihre Vorbildfunktion in der Lage, dieses sicher, partnerschaftlich, energieeffizient und umweltschonend durch den Strassenverkehr zu führen.

Spezifische Kompetenzen Motorrad (Kat. A)

Die Fahrzeugführenden beherrschen die Bedienung verschiedener Motorräder und sind in der Lage, diese sicher durch den Strassenverkehr zu führen und übliche Fahrmanöver durchzuführen. Sie schützen sich dabei mit einer angemessenen Sicherheitsausrüstung.

Spezifische Kompetenzen für Lastwagen (Kat. C)

Die Fahrzeugführenden fahren Anhängerzüge der Kat. CE, bestehend aus Lastwagen und Normalanhänger schonend und situationsgerecht. Sie sind in der Lage, sämtliche üblichen Fahrmanöver in Vor- und Rückwärtsfahrt durchzuführen.

2. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

2.1. Ausschreibung

Die Termine für die Tests werden auf der Homepage „www.fahrlehrerverband.ch“ ausgeschrieben. Sie finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt.

Die Ausschreibung orientiert über:

- die Daten;
- die Gebühr;
- die Anmeldestelle;
- die Anmeldefrist;
- den Ort.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular, welches unter www.fahrlehrerverband.ch/beruf/ verfügbar ist.

Die Anmeldefrist beträgt 6 Wochen vor der Prüfung.

Der Anmeldung ist eine Kopie des Führerausweises im Kreditkartenformat beizufügen.

2.3. Zulassung

Zum Test Kat. A wird zugelassen, wer:

- a) über den Führerausweis im Kreditkartenformat mit den Einträgen
Fahrlehrerbewilligung Kat. B (Code 201) verfügt;
- b) im Besitze der Führerausweiskategorie A unbeschränkt ist.

Zum Test Kat. C wird zugelassen, wer:

- a) über den Führerausweis im Kreditkartenformat mit den Einträgen
Fahrlehrerbewilligung Kat. B (Code 201) verfügt;
- b) im Besitze der Führerausweiskategorie C, CE und D ist.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Gebühr vor Testbeginn.

Die Zulassung wird 4 Wochen vor der Prüfung bestätigt.

2.4. Kosten

Die Gebühren für die Tests werden mit der Ausschreibung festgelegt.

Wer den Test nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während des Tests gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

3. DURCHFÜHRUNG DES TESTES

3.1. Aufgebot

Kandidatinnen und Kandidaten können den Test in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch absolvieren.

Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 6 Wochen vor Beginn der Tests aufgeboden.

Das Aufgebot enthält das Programm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt des Tests sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

3.2. Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Tests zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Krankheit und Unfall;
- b) Todesfall im engeren Umfeld;
- c) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.
- d) Mutterschaft;

Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle des SFV unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

3.3. Ausschluss

Vom Test wird ausgeschlossen, wer:

- a) zu spät erscheint;
- b) nicht fahrfähig ist;
- c) zum Zeitpunkt des Test die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.3 nicht erfüllt;
- d) ein nicht-betriebssicheres Fahrzeug für den Test verwendet;
- e) auf dem Motorrad keine angemessene Schutzausrüstung verwendet;
- f) die Prüfungsdisziplin grob verletzt.

3.4. Expertinnen und Experten

Expertinnen oder Experten des SFV beurteilen insgesamt die Fahrkompetenz der Kandidatin / des Kandidaten.

Anforderung an die Experten/Expertinnen:

Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer oder Experteninnen/Experten mit mind. fünf Jahren entsprechender Berufserfahrung.

4. FORM UND ABLAUF DES TESTS

4.1. Prüfungsteile

Zu Beginn der Prüfung werden den Kandidierenden 5 Fragen zum Fahrzeug, zur Betriebssicherheit, zur Sicherheitsausrüstung, etc. gestellt.

Die Tests bestehen aus folgenden Teilen:

Kat. A	Dauer: 90 Minuten	Kat. C	Dauer: 105 Minuten
<p>a) Parcours mit Fahrübungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- mindestens zwei Fahrmanöver bei langsamer Geschwindigkeit, darin inbegriffen ein langsamer Slalom;- mindestens zwei Fahrübungen bei höherer Geschwindigkeit, wobei ein Fahrmanöver im zweiten oder dritten Gang mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h absolviert wird;- mindestens zwei Bremsmanöver, darin inbegriffen ein sicheres, schnelles Anhalten bei einer Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h; <p>b) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen;</p> <p>c) Feedbackgespräch.</p> <ul style="list-style-type: none">- Selbst- und Fremdeinschätzung;- Erörtern einer Verkehrssituation, eine erlebte Verkehrssituation wird erörtert.	<p>a) Ankuppeln eines Anhängers;</p> <p>b) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kommentiertes Fahren: Kandidierende kommentieren z. B. während fünf Minuten ihrer Fahrweise in erster Linie die für ihre Fahraufgabe wesentlichen Dinge;- Erörtern einer Verkehrssituation: Eine erlebte Verkehrssituation wird erörtert; <p>c) Durchführen von 3 Manöversituationen mit Anhänger;</p> <p>d) Feedbackgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Selbst- und Fremdeinschätzung;- Erörtern einer Verkehrssituation, eine erlebte Verkehrssituation wird erörtert.		

4.2. Prüfungstrecke

Die Prüfungstrecke ist so zu wählen, dass alle Kompetenzbereiche geprüft werden können. Das heisst, es müssen Strecken innerorts (Tempo 30/50) und ausserorts befahren werden sowie Autobahnen/Autostrassen.

4.3. Prüfungsfahrzeuge

Zu den Tests über die Fahrkompetenz treten die Kandidierenden mit ihren eigenen Fahrzeugen an.

Anforderung Kat. A:

Motorrad ohne Seitenwagen in ordnungsgemäsem Zustand mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen.

Anforderung Kat. C:

Anhängerzug bestehend aus einem Motorwagen der Kategorie C mit mind. drei Sitzplätzen, einem Betriebsgewicht von mindestens 12 t und einem Normalanhänger; einem Betriebsgewicht des Zuges von mind. 20 t sowie eine Geschwindigkeit von 80km/h.

Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

5. BEURTEILUNG

5.1. Beobachtung und Beurteilung

Expertinnen und Experten beobachten die Kandidierenden in verschiedenen Verkehrssituationen und halten in einem vom SFV vorgegebenen Prüfungsprotokoll fest, wie gut die einzelnen Situationen bewältigt werden.

Dabei sind die anschliessend aufgeführten Kompetenzbereiche mit Hilfe der Kriterien zu bewerten.

Bei Motorradprüfungen sitzt die Expertin oder der Experte hinter der Kandidatin oder dem Kandidaten auf das Motorrad.

5.2. Kompetenzbereiche

Die Fahrzeugführenden:

- wenden die Strassenverkehrsvorschriften an;
- sind mit ihrem Fahrzeug vertraut und überprüfen vor der Fahrt die Betriebssicherheit ihres Fahrzeugs, nehmen die notwendigen Einstellungen vor und setzen die Sicherheitsausrüstung korrekt ein;
- erkennen Mängel an den für die Sicherheit wichtigen Bau- und Bestandteilen und treffen die richtigen Entscheidungen auf Grund der Warneinrichtungen;
- passen ihre Fahrweise den jeweiligen Witterungs- und Strassenverhältnissen an und verhalten sich auf den verschiedenen Strassenarten entsprechend den jeweiligen Fahr- und Rechtsvorschriften;
- nehmen Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmenden;
- berücksichtigen das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und gestalten ihre Fahrweise entsprechend den Gefahren, die sich auf Grund der Eigenheiten der verschiedenen Verkehrspartner im Strassenverkehr ergeben können;

5.3. Kriterien

Kategorie A	Kategorie C
Verkehrsregeln	
<ul style="list-style-type: none"> • beachtet alle relevanten Signale • hält die Verkehrsvorschriften ein 	<ul style="list-style-type: none"> • beachtet alle relevanten Signale • hält die Verkehrsvorschriften ein • kann die Bedeutung der Signale oder Verkehrsvorschriften in Bezug auf eine konkrete Verkehrssituation erklären
Fahrzeug	
<ul style="list-style-type: none"> • kann alle Fragen zur Betriebssicherheit des Fahrzeugs und zur Sicherheitsausrüstung beantworten • nimmt alle notwendigen Einstellungen (Beleuchtung, Spiegel, usw.) vor • trägt angemessene Kleider und Sicherheitsausrüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • kann alle Fragen zur Betriebssicherheit des Fahrzeugs und zur Sicherheitsausrüstung beantworten • nimmt alle notwendigen Einstellungen (Sitze, Spiegel, usw.) vor • kann die mitgeführten Ausweise erläutern
Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> • fährt stets aufmerksam, vorausschauend, defensiv • wendet die erforderlichen Blick- und Orientierungstechniken an • passt das Fahrverhalten den Verkehrssituationen an • erkennt mögliche Gefahren rechtzeitig und reagiert angemessen 	<ul style="list-style-type: none"> • fährt stets aufmerksam, vorausschauend, defensiv • wendet die erforderlichen Blick- und Orientierungstechniken an • passt das Fahrverhalten den Verkehrssituationen an • erkennt mögliche Gefahren rechtzeitig und reagiert angemessen • zeigt während des kommentierten Fahrens, dass er die Verkehrssituation und die möglichen Gefahren vollständig erfasst hat
Fahrtechnik	
<ul style="list-style-type: none"> • beherrscht die Bedienung des Fahrzeugs in allen Situationen, Abläufe sind automatisiert • hält genügend Sicherheitsabstände ein • fährt mit einer angemessenen Spur- und Spurtgestaltung • bewältigt mindestens zwei Fahrmanöver bei langsamer Geschwindigkeit fehlerfrei, darin inbegriffen ein langsamer Slalom • bewältigt mindestens zwei Fahrübungen bei höherer Geschwindigkeit fehlerfrei, wobei ein Fahrmanöver im zweiten oder dritten Gang mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h • bewältigt mindestens zwei Bremsmanöver fehlerfrei, darin inbegriffen ein sicheres, schnelles Anhalten bei einer Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h 	<ul style="list-style-type: none"> • beherrscht die Bedienung des Fahrzeugs in allen Situationen, Abläufe sind automatisiert • hält genügend Sicherheitsabstände ein • trifft beim Verlassen des Fahrzeugs die nötigen Vorkehrungen • kuppelt den Anhänger sicher an und ab und führt die Funktionskontrolle fehlerfrei durch • bewältigt ein regelkonformes und sicheres Wendemanöver • fährt den Anhängerzug regelkonform und sicher rückwärts über eine längere Strecke • fährt den Anhängerzug sicher rückwärts an eine Verladerampe • führt eine Notbremsung aus

Strasse/Verkehrsumwelt	
<ul style="list-style-type: none"> • beachtet die äusseren Verhältnisse und passt die Geschwindigkeit an • beachtet die Besonderheiten der verschiedenen Strassenarten (z.B. Autostrassen, Autobahnen, Tunnel, Bergstrassen usw.) und gestaltet Geschwindigkeit und Fahrweise entsprechend 	<ul style="list-style-type: none"> • beachtet die äusseren Verhältnisse und passt die Geschwindigkeit an • beachtet die Besonderheiten der verschiedenen Strassenarten (z.B. Autostrassen, Autobahnen, Tunnel, Bergstrassen usw.) und gestaltet Geschwindigkeit und Fahrweise entsprechend
Verkehrspartner	
<ul style="list-style-type: none"> • beachtet die anderen Verkehrsteilnehmenden in jeder Situation und passt sein Fahrverhalten angemessen an • signalisiert seine Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich • reagiert auf unkorrektes Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmenden defensiv und souverän 	<ul style="list-style-type: none"> • beachtet die anderen Verkehrsteilnehmenden in jeder Situation und passt sein Fahrverhalten angemessen an • signalisiert seine Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich • reagiert auf unkorrektes Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmenden defensiv und souverän
Umwelt	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahrweise ist gleichmässig, schaltet rechtzeitig hoch und fährt im höchstmöglichen Gang • stellt bei längeren Halten er den Motor ab 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahrweise ist gleichmässig, schaltet rechtzeitig hoch und fährt im höchstmöglichen Gang • stellt bei längeren Halten er den Motor ab
Feedbackgespräch	
<ul style="list-style-type: none"> • kann eine erlebte Verkehrssituation erörtern und sein Verhalten darin beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • kann eine erlebte Verkehrssituation erörtern und sein Verhalten darin beschreiben

5.4. Bewertung der Kriterien

Die einzelnen Kriterien unter Punkt 5.3 werden wie folgt bewertet:

Gut: Die Kriterien sind erfüllt

Genügend: Die Kriterien sind nur teilweise erfüllt: es bestehen Unsicherheiten, es wird teilweise nicht angemessen reagiert, es entstehen jedoch keine Verkehrsgefährdungen oder grosse Behinderungen.

Ungenügend: Die Kriterien sind nicht erfüllt: grosse Unsicherheiten, es wird nicht angemessen reagiert, grobe Verletzung der Verkehrsregeln, Verkehrsgefährdungen usw.

5.5. Bedingungen zum Bestehen des Testes

Der Test gilt als bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat den Test absolviert und mindestens 75% der Kriterien mit der Bewertung „gut“ und maximal zwei Kriterien mit der Bewertung „ungenügend“ erreicht hat.

Der Test gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- sich nicht rechtzeitig abmeldet;
- ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt;
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

5.6. Wiederholung

Wer den Test nicht bestanden hat, kann diesen wiederholen.

5.7. Bekanntgabe der Resultate

Nach der Prüfung teilt die Expertin oder der Experte der Kandidatin oder dem Kandidaten das Resultat mit und begründet es aufgrund des Prüfungsprotokolls. Wer den Test bestanden hat, erhält eine schriftliche Bestätigung des SFV. Die Bestätigung ist während 3 Jahren gültig.

6. RECHTSMITTEL

Entscheide der Expertinnen und Experten wegen Nichtzulassung zum Test, Ausschluss vom Test oder Nichtbestehen des Tests können innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung mit Beschwerde beim Vorstand des SFV angefochten werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand des SFV. Sein Entscheid ist abschliessend.

7. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des SFV in Kraft.

8. ERLASS

Bern,

Schweizerischer Fahrlehrer Verband (SFV)

Präsident